

Stellenangebot für Aushilfskräfte für Zusatzarbeiten in den Bewertungsstellen

Für Zusatzarbeiten in den Bewertungsstellen im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform werden zeitnah Aushilfskräfte gesucht.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (Minijob - Befristung auf 3 Monate bzw. 70 Arbeitstage).

Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe 2 des Teil I der Entgeltordnung zum TV-L. Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis unter § 8 (1) Nr. 2 SGB IV fällt, erhalten eine Bruttovergütung von 12,00 € /Stunde.

Angesprochene Zielgruppe sind Schüler und Studenten bzw. Personen die den ertragsteuerlichen Grundfreibetrag (Singles - 10.908 € / Verheiratete 21.816 €) nicht ausschöpfen werden und im Jahr 2023 bisher keine Anstellung gem. § 8 (1) Nr. 2 SGB IV (Minijob) ausgeübt haben.

Diesbezügliche Bewerbungen werden in der Geschäftsstelle per E-Mail (geschaefsstellenleiter.01ldg@fa257.stv.bayern.de) entgegengenommen.

Rückfragen in diesem Zusammenhang werden telefonisch durch Herrn Paul (0931-387-1319) beantwortet.